



Impulse für einen zukunftsfähigen EU-Haushalt

**böll**paper

# Der langfristige EU-Haushalt 2028–2034

Was hat das Klima davon?

Till Eichler

# Einleitung\*

**Klima und Umwelt sind keine Prioritäten im langfristigen EU-Haushalt (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR). Stattdessen fokussiert der Entwurf auf Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Verteidigung.** Klimapolitik wird darin vor allem durch das Prisma der Dekarbonisierung der Industrie im Rahmen des [Clean Industrial Deal](#) gesehen, während breiter gefasste Umweltziele, allen voran die Biodiversität, vernachlässigt werden. Doch gerade hier ist der Finanzierungsbedarf enorm: Das Institute for Climate Economics (I4CE) schätzt, dass Investitionen von **jährlich 344 Milliarden Euro fehlen**, wenn die Klimaziele für 2030 erreicht werden sollen.<sup>1</sup> Der Europäischen Zentralbank (EZB) zufolge werden sogar 460 bis 630 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich benötigt.<sup>2</sup>

**Mit dem vorgeschlagenen Ausgabenzielwert für Klima und Umwelt enthält der MFR-Entwurf laut Kommission nun knapp 700 Milliarden Euro für Umweltinvestitionen.**<sup>3</sup> Wie aus der Analyse unten hervorgeht, ist die tatsächliche Summe jedoch aufgrund von Greenwashing-Effekten und weitreichenden Ausnahmen von den Umweltschutzbestimmungen wesentlich geringer. Schlimmer noch: Neben einem Haushaltsentwurf, der den quantitativen Investitionserfordernissen nicht gerecht wird, könnten die vorgeschlagene Flexibilisierung der Struktur des MFR und vor allem die Zusammenführung bestehender Titel zu größeren Programmen die Ziele Klimaneutralität und Umweltschutz vollends unterlaufen.

In diesem Policy Paper geht es in erster Linie um die beiden horizontalen Sicherheitsvorkehrungen für den Umweltschutz, nämlich den Ausgabenzielwert für Klima und Umwelt und die Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (*Do No Significant Harm Criteria*, DNSH). Zweitens soll die Rolle beurteilt werden, die Klima und Umwelt in den beiden größten Programmen – dem Fonds für national-regionale Partnerschaften (NRP-Fonds) sowie im Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (European Competitiveness Fund, ECF) – spielen sollen.

\* Hinweis: Dieses Policy Paper wurde aus dem Englischen übersetzt. Redaktionsschluss für die Veröffentlichung des Originals war im November 2025.

1 I4CE, [The State of Europe's Climate Investment, 2025 Edition](#)

2 Europäische Zentralbank, [Green Investment Needs in the EU and their funding](#), EZB Economic Bulletin Ausgabe 01/2025

3 Europäische Kommission, [Erklärung von Präsidentin von der Leyen zum nächsten langfristigen EU-Haushalt](#), 16. Juli 2025

# 1 Programmübergreifende Bestimmungen zu Klima und Umwelt

Der horizontale Ausgabenzielwert für Klima und Umwelt („Ausgabenzielwert“, Art. 4) und die durchgängige Anwendung der Do-No-Significant-Harm-Leitlinien (Art. 5) sind die zwei wichtigsten Sicherungsvorkehrungen, die dafür sorgen, dass der nächste EU-Haushalt Klima- und Umweltbelangen Rechnung trägt. Beide sind in der Verordnung über den Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen definiert.<sup>4</sup>

## 1.1 Horizontaler Ausgabenzielwert für Klima und Umwelt

**Die Kommission schlägt einen Ausgabenzielwert von 35 Prozent für die sechs Umweltziele vor.** Das ist eine Steigerung verglichen mit den 30 Prozent für Klima im aktuellen MFR. Ein fest definierter Ausgabenzielwert bedeutet, dass ein Mindestanteil des Haushalts für ein bestimmtes Ziel ausgegeben werden muss. Im Vergleich zum aktuellen MFR, der zwei separate Ausgabenzielwerte für Klima bzw. Biodiversität enthält, hat der künftige Ausgabenzielwert einen größeren Geltungsbereich und deckt die sechs von der EU festgelegten Umweltziele ab.<sup>5</sup> Wenn eine Förderung auf mehrere Umweltziele einzhält, wird so eine doppelte Buchführung vermieden, indem nur der höchste Beitrag für den Ausgabenzielwert berücksichtigt wird.

**Aus der folgenden Tabelle geht hervor, dass im Rahmen des Ausgabenzielwerts eine Klima- und Umweltfinanzierung von knapp 700 Milliarden Euro vorgesehen sein könnte.** Zusätzlich zum Ausgabenzielwert für die Gesamthaushaltsmittel (35 Prozent) schlägt die Kommission weitere Ziele für einzelne Programme vor. Die aktuelle Ausgestaltung des Ausgabenziels weist jedoch noch bedeutende Mängel auf, die in den Verhandlungen korrigiert werden sollten.

4 Europäische Kommission, [Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt, Juli 2025](#)

5 EU-Umweltziele: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme – [Verordnung \(EU\)2020/852](#)

**Tabelle 1:** Horizontaler Ausgabenzielwert für Klima und Umwelt

Programme im Rahmen des MFR	Budget (Mrd. EUR)	Ausgabenzielwert Klima und Umwelt	absolute Ausgaben für Klima und Umwelt* (Mrd. EUR)
MFR gesamt	1.985	35%	695
Fonds für national-regionale Partnerschaften (NRP-Fonds)	865	43%	372
Fonds für Wettbewerbsfähigkeit	234	43%	101
Horizon Europe	175	40%	70
Connecting Europe Facility	81	70%	57
Global Europe Instrument	200	30%	60
Nicht erfasste Differenz zwischen Ausgabenzielwerten der einzelnen Programme und dem Zielwert für den Gesamthaushalt			(35)
Alle Beträge in aktuellen Preisen.			
* Bei dieser Berechnung ist die Ausweichklausel für Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben nicht berücksichtigt. Wenn die Klausel bestehen bleibt, würde jedes Prozent, das für Verteidigung und Sicherheit ausgegeben wird, zugleich das Budget für Klima und Umwelt um einen Prozentpunkt verringern.			

Quelle: [Europäische Kommission, September 2025](#)

Drei Faktoren sind besonders problematisch:

**Erstens: Der Ausgabenzielwert ist äußerst anfällig für Greenwashing.** Derzeit sieht Anhang I der Verordnung über den Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen des EU-Haushalts positive Klimakoeffizienten für Investitionen vor, die sich nur begrenzt positiv oder sogar negativ auf Klima und Umwelt auswirken. Eine Flughafenerweiterung etwa würde zu 40 Prozent als Klimaanpassungsmaßnahme zählen. Diese Koeffizienten müssen korrigiert werden, um sicherzustellen, dass der Ausgabenzielwert wahren Klima- und Umweltschutz voranbringt. Der World Wildlife Fund (WWF) hat dazu eine erste umfassende Beurteilung vorgelegt.<sup>6</sup>

**Zweitens: Die vorgeschlagene Ausnahme für Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben reduziert den Gesamtumfang des Ausgabenzielwerts.** Jedes Prozent des EU-Haushalts dieser Kategorie wäre ein Prozent, das nicht für Klima- und Umweltausgaben zur Verfügung stünde. Die Abschaffung dieser Ausweichklausel würde die Glaubwürdigkeit des Ausgabenzielwerts steigern, für mehr Transparenz sorgen und seine Umsetzung vereinfachen.

**Drittens: Der breite Geltungsbereich des Ausgabenzielwerts könnte zu einer Verdrängung von Biodiversität und anderen nicht kommerziellen Umweltzielen führen.** Aufgrund ihres größeren Kommerzialisierungspotenzials sind viele Klimainvestitionen, wie etwa die Dekarbonisierung der Industrie oder die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, besser mit der EU-Agenda für Wettbewerbsfähigkeit vereinbar oder bringen mehr unmittelbare kurzfristige wirtschaftliche Vorteile als langfristige Naturschutzmaßnahmen. Zudem erfordern nicht kommerzielle Maßnahmen mehr

6 WWF EU, [WWF Briefing Paper on the Performance Regulation, September 2025](#)

Beteiligung durch öffentliche Förderung und sind somit teurer. Bei der daraus folgenden Vernachlässigung von Investitionen in den Artenschutz wird allerdings nicht bedacht, dass die Hälfte des weltweiten BIP auf Leistungen der Natur wie Bestäubung, sauberes Wasser oder die Verhinderung von Krankheiten zurückgeht.<sup>7</sup> Daher empfiehlt der WWF,<sup>8</sup> den Ausgabenzielwert zu erhöhen und einen separaten Zielwert für Biodiversität einzurichten. Damit soll sichergestellt werden, dass Maßnahmen in diesem Bereich weiterhin gefördert werden.

## **1.2 Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (*Do No Significant Harm Criteria*)**

Während ein festgelegter Ausgabenzielwert dafür sorgt, dass ein Mindestanteil der Ausgaben umweltförderlichen Zielen zugutekommt, **stellen die DNSH-Leitlinien sicher, dass mit dem EU-Haushalt keine aktiv umweltschädlichen Maßnahmen finanziert werden**, wie etwa Infrastruktur für fossile Brennstoffe.

**Die durchgängige Anwendung dieser Leitlinien im gesamten Haushalt ist positiv und sorgt als einfacher, universeller Standard über Politikbereiche hinweg für mehr Kohärenz in den Förderinstrumenten.** Gemäß Artikel 5 soll ein „einziges Set einfacher Leitlinien“ mit zwei Listen genügen: eine **grüne Liste** von Aktivitäten, die grundsätzlich immer als DNSH-konform gelten, und eine **rote Liste** mit schädlichen Aktivitäten, für die keine EU-Förderung infrage kommt.

**Die Wirksamkeit der DNSH-Leitlinien basiert auf ihrer konsequenten Umsetzung, vor allem bei der Erstellung der grünen und roten Listen und der Festlegung von Ausnahmen.** Die Kommission schlägt vor, dass Ausnahmen gewährt werden sollen, wenn DNSH nicht „machbar oder zweckmäßig“ ist, insbesondere bei (1) Verteidigungs- und Sicherheitstätigkeiten, (2) in Krisensituationen und (3) wenn andere zwingende Gründe des Allgemeininteresses gegeben sind. In jedem Fall müssen diese Ausnahmen streng begrenzt werden, damit der EU-Haushalt nicht unbemerkt die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verstärkt, sondern die Transformation hin zu einer Welt ohne diese unterstützt.

<sup>7</sup> WEF & PwC, [Nature Risk Rising: Why the Crisis Engulfing Nature Matters for Business and the Economy](#), Januar 2020.

<sup>8</sup> WWF EU, [WWF Briefing Paper on the Performance Regulation](#), September 2025

# 2 Klima und Umwelt in den Hauptförderprogrammen

Wenden wir uns der Klima- und Umweltdimension in den beiden Hauptprogrammen des nächsten Haushalts zu, dem **Fonds für national-regionale Partnerschaften** (NRP-Fonds) und dem **Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit** (ECF). Sie stellen die größten Fonds im neuen Haushalt dar.

## 2.1 Der Fonds für national-regionale Partnerschaften

Der mit 865 Milliarden Euro ausgestattete *Europäische Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit* (NRP-Fonds)<sup>9</sup> vereinigt die beiden bisher größten Programme der EU: Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Kohäsionspolitik werden ein einziges Förderinstrument, auf das die Regierungen mit Hilfe von je einem nationalen und regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) pro Mitgliedstaat zugreifen können.

**In zwei der fünf allgemeinen Ziele des NRP-Fonds werden Umwelt und Klimaneutralität explizit erwähnt.** Die untergeordneten spezifischen Ziele (Artikel 3) decken eine große Bandbreite ab: von Clean Tech und industrieller Transformation, gerechtem Wandel, den sechs Umweltzielen, der Dekarbonisierung von Gebäuden und Verkehr bis hin zur Abfederung der sozialen Auswirkungen des EU-Emissionshandels für Gebäude und Straßenverkehr (ETS2), der demnächst eingeführt werden soll. Enthalten sind auch Ziele zur Unterstützung der Agrarwende und des Wandels im ländlichen Raum sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen. Klima und Umwelt sind somit fest in den formalen Geltungsbereich des NRP-Fonds eingebettet.

**Da der Fonds allerdings auch andere Prioritäten bedient, etwa industrielle Entwicklung, Migration und Verteidigung, besteht dennoch die Gefahr, dass Klima- und Umweltziele vernachlässigt werden.** Ein starker Umweltfokus ist also abhängig von einem verlässlichen Ausgabenzielwert (derzeit bei 43 Prozent) und den Kriterien für die Ausgestaltung der Einzelpläne. Schwache Klimakoeffizienten bedrohen dabei allerdings wie oben dargestellt die Glaubwürdigkeit des Ausgabenzielwerts.

**Die Einrichtung eines so groß angelegten Fonds mit je einem Plan pro Mitgliedstaat ist eine Chance, die Kohärenz zwischen der EU-Umweltpolitik und ihrer Förderung zu verbessern, stellt aber zugleich eine Herausforderung bei der Ausgestaltung dar.**

Die Kriterien dafür (Artikel 22) verlangen von den Regierungen zu überlegen, wie ihr

<sup>9</sup> Europäische Kommission, [Vorschlag für einen Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit](#), Juli 2025

Plan auf die fünf allgemeinen und 28 spezifischen Ziele einzahlt, diese Überlegungen zu erklären und entsprechend zu handeln. Außerdem sind ganze 18 weitere Anforderungen zu berücksichtigen. Auffälligerweise fordern die Kriterien allerdings keine strategische Umweltprüfung der Pläne.<sup>10</sup>

**Regierungen der Mitgliedstaaten müssen zeigen, dass ihre NRPP unter anderem mit nationalen Energie- und Klimaplänen und nationalen Wiederherstellungsplänen im Einklang stehen.**<sup>11</sup> In den jeweiligen NRPP ist zudem ein eigenes Kapitel für die Klima- sozialpläne vorgesehen. Idealerweise würde eine strategische Einbeziehung dieser Dokumente dazu führen, dass die NRPP helfen, die Klima- und Umweltziele zu erreichen.

**Darüber hinaus kann ein neuer Mechanismus, der Investitionen an Reformen knüpft, dazu beitragen, regulatorische Hürden für einen fairen Wandel in den Mitgliedstaaten abzubauen.** Abhängig von der Ausgestaltung der Reformen könnten so Subventionen für fossile Brennstoffe zurückgefahren oder Anreize für eine klimafreundlichere Steuerpolitik geschaffen werden.

**Zum NRP-Fonds gehört auch eine EU-Fazilität mit einem Budget von knapp 55 Milliarden Euro für die Unterstützung von EU-Projekten, darunter die „LIFE-Maßnahmen“** für grenzüberschreitenden Umweltschutz und zivilgesellschaftliche Netzwerke. Während auch andere Aktivitäten erwähnt werden, könnten die „LIFE-Maßnahmen“ das Ende des umfangreicheren LIFE-Förderinstruments zumindest teilweise ausgleichen. Die Zuständigkeit für die EU-Fazilität wird bei der Kommission liegen.

## 2.2 Der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF)

**Der ECF<sup>12</sup> führt 14 EU-Förderprogramme zusammen, darunter auch LIFE, und konzentriert sich auf vier Politikbereiche, von denen einer auf Dekarbonisierung ausgerichtet ist.** Anders als beim NRP-Fonds verwaltet die Kommission diesen Fonds direkt durch jährliche und mehrjährige Arbeitsprogramme.

**Im Budget von 240 Milliarden Euro sind lediglich 11,2 Prozent (26,2 Milliarden Euro) für „sauberen Wandel und Dekarbonisierung der Industrie“ zweckgebunden,** verglichen mit 125,2 Milliarden Euro (53,4 Prozent) für „Resilienz, Sicherheit, Verteidigung und Raumfahrt“. Und doch wird auch der ECF-Fonds, ähnlich wie der NRP-Fonds, einen Ausgabenzielwert von 43 Prozent für Umweltziele enthalten. Um diesen einzuhalten, müsste wesentlich mehr für Umwelt und Klima ausgegeben werden (100 Milliarden Euro) als in dem einen Politikbereich vorgesehen.

<sup>10</sup> Europäische Umweltagentur, [Strategic Environmental Assessment](#)

<sup>11</sup> Weiterhin ist Kohärenz mit den mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen der Mitgliedstaaten und ihren strategischen Fahrplänen für die nationale digitale Dekade gefordert. Artikel 22 enthält Verweise auf weitere strategische Dokumente.

<sup>12</sup> Europäische Kommission, [Vorschlag zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit](#), Juli 2025

**Darüber hinaus wird der ECF seine Aktivitäten eng mit Horizon Europe und dem Innovationsfonds abstimmen.** Eine bessere Koordination kann hoffentlich die Effektivität der EU-Industriepolitik von früher Forschung bis hin zur Kommerzialisierung von sauberen, emissionsarmen Technologien stärken. Horizon Europe wird mit 175 Milliarden Euro jährlich für frühe Innovationen sowie wissenschaftliche Exzellenz und Forschung ausgestattet, wovon 40 Prozent auf das Ausgabenziel einzahlen. Der Innovationsfonds ist ein bestehendes Förderinstrument für emissionsarme Technologien in der Demonstrationsphase. Er besteht außerhalb des EU-Haushalts und wird mit Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel (ETS) finanziert.

**Der ECF soll mithilfe von jährlichen und mehrjährigen Arbeitsprogrammen von der Kommission verwaltet werden, wodurch die Entscheidungsgewalt allein bei der Kommission liegen wird.** In Artikel 33 sind förderfähige Aktivitäten aufgeführt, angefangen bei der Dekarbonisierung von Verkehr, Industrie, Energie und Gebäuden bis hin zum Schutz natürlicher Ressourcen und Unterstützung bei der Governance. Infolge der Zusammenführung des zuvor separat bestehenden EU-Fonds für Klima- und Umweltziele werden nun auch die „LIFE-Maßnahmen“ dort erwähnt.

**Trotz der Erwähnung der „LIFE-Maßnahmen“ begünstigt die wettbewerbsorientierte Logik des ECF marktbasierte Maßnahmen und lässt Zweifel daran, dass nicht kommerzielle Umweltziele unterstützt werden.** Es wird in der Hand der Kommission liegen, spezifische Maßnahmen, Instrumente und Kriterien festzulegen und sich dabei der gesamten Bandbreite ihrer Möglichkeiten zu bedienen.

## 2.3 Weitere Programme

**Die Connecting Europe Facility (CEF),<sup>13</sup> für die ein Budget von 81 Milliarden Euro veranschlagt ist, unterstützt grenzübergreifende Energie- und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen,** die unmittelbar zum Klimaschutz beitragen. Das Volumen der CEF wurde um das 2,4-Fache aufgestockt. Sie legt ihren Schwerpunkt auf den Ausbau und die Flexibilisierung von Stromnetzen zur Unterstützung der Energiewende, während der Förderstrang Verkehr vor allem Schienenverkehr und Binnenschifffahrt ins Zentrum stellt. Der Ausgabenzielwert der CEF für Umwelt und Klima liegt bei 70 Prozent.

**Das Programm „Europa in der Welt“ mit 200 Milliarden Euro konsolidiert die internationale Förderung der EU in einem Finanzierungsinstrument.** Seine inhaltliche Ausrichtung wird von der Zusammenarbeit mit Partnerländern und der geographischen Verteilung der Mittel bestimmt. Obwohl das Pariser Abkommen und der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal darin benannt sind, bleibt der Umfang der EU-Zusagen für die internationale Klimafinanzierung unklar. Das Programm hat einen Ausgabenzielwert für Klima und Umwelt von 30 Prozent.

<sup>13</sup> Europäische Kommission, Vorschlag für die Einrichtung der Fazilität „Connecting Europe“, Juli 2025

**Das LIFE-Programm, seit 1992 das einzige ausschließlich für Umweltförderung der EU vorgesehene Instrument, wird abgewickelt.**<sup>14</sup> Sein Budget stieg von 400 Millionen Euro (1992–96) auf 5,4 Milliarden Euro (2021–27) beziehungsweise von 0,08 Prozent auf 0,45 Prozent des EU-Haushalts. Damit diente es der Förderung vieler Bottom-up-Klima- und Biodiversitätsprojekte. Im nächsten MFR schlägt die Kommission vor, die „LIFE-Maßnahmen“ im Rahmen des NRP-Fonds und des ECF zu finanzieren. Ohne eigene Finanzierung laufen Biodiversitäts- und Umweltziele jedoch Gefahr, angesichts konkurrierender Prioritäten wie Sicherheit und Verteidigung aus dem Blick zu geraten.

Eine weitere Frage, die über den Rahmen dieses Briefings hinausgeht, aber [hier](#) detaillierter erörtert wird, ist die Rolle der neuen, auf Umweltziele ausgerichteten Eigenmittel im EU-Haushalt. Diese neuen Eigenmittel könnten Umweltverschmutzung verteuren und zugleich dringend benötigte Einnahmen generieren. Das von der Kommission vorgeschlagene Paket soll hauptsächlich durch Abgaben auf Elektroschrott und Tabak sowie durch Körperschaftssteuern, CO<sub>2</sub>-Bepreisung und Anpassungen von vorhandenen Ressourcen ca. 58 Milliarden Euro jährlich einspielen. Ein Zusammenschluss aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften warnt jedoch, der Plan sei nicht ambitioniert genug.<sup>15</sup> Sie verweisen auf wesentlich wirksamere Hebel wie die Besteuerung von Übergewinnen aus fossilen Brennstoffen, häufigen Flugreisen oder von Vermögen der Ultrareichen. Dadurch ließen sich nicht nur große Summen generieren, sondern man könnte auch die finanzielle Last auf diejenigen umverteilen, die am meisten Umweltverschmutzung erzeugen und die soziale Ungleichheit verschärfen.

<sup>14</sup> Europäische Kommission, [LIFE Programme](#)

<sup>15</sup> MFF Hub, [CSOs & Trade Unions Welcome EU's New Revenue Proposals as "Much Needed" but Fail to Target the Most Profitable and Polluting Sectors, Juli 2025](#)

### 3 Fazit: Wandel aus der Struktur heraus vorantreiben

Zu Beginn dieser Analyse standen die vorhandenen Investitionserfordernisse für die Klimawende in Europa im Fokus. Der Haushaltsentwurf enthält eine größere Anzahl an Zielen bei geringerem politischem Fokus auf Klima und Umwelt und geringfügig erhöhtem Volumen. **Das bedeutet, dass die Klima- und Umweltziele mit diesem Haushalt nicht umgesetzt werden können.**

Gleichzeitig stehen auch die Haushalte der Mitgliedstaaten unter Konsolidierungsdruck und die anhaltende Deregulierung des EU-Förderrahmens für Nachhaltigkeitsfinanzierung<sup>16</sup> wird wahrscheinlich zu weniger Privatfinanzierung von Umweltzielen führen. **Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach einem Aufwuchs des EU-Haushalts essenziell. Gleichzeitig sind die Stärkung des Klima-Ausgabenzielwerts und der DNSH-Leitlinien zwei Silberstreifen am Horizont angesichts eines MFR-Entwurfs, der sonst eindeutig andere Prioritäten setzt. Eine belastbare Ausgestaltung der beiden Elemente wird über ihren Erfolg oder Misserfolg entscheiden und muss daher im Zentrum der kommenden Verhandlungen stehen.**

**All dies ist vor dem Hintergrund der umfassenden Geltungsbereiche des NRP-Fonds und des ECF besonders wichtig.** Auch wenn beide Fonds nominal die meisten Umweltziele abdecken, drohen diese in der Vielzahl weiterer Ziele und Prioritäten unterzugehen. Ohne starke, durchsetzbare Absicherungen werden Biodiversität und Umweltpolitik angesichts konkurrierender Budgetanforderungen wie Verteidigung die ersten Kürzungsopfer. Es steht außer Frage, dass der ECF die saubere Transformation der Industrie voranbringen soll. Sein Werkzeugkasten an industriellen und Finanzinstrumenten birgt Potenzial für eine zukunftsorientierte innovative Wirtschaft in Europa. Um dieses Potenzial zu nutzen, braucht er allerdings mehr Ressourcen und eine genauere Ausrichtung.

**Während die Zusammenführungen und vielfältigen Flexibilitätsregelungen in der Struktur des MFR seine langfristige Verlässlichkeit bedrohen, sind die NRPP eine bemerkenswerte Chance, Fördermechanismen mit den politischen Prioritäten der EU in Einklang zu bringen.** Wenn es den Regierungen gelingt, Konzepte zu erstellen, die den Investitionserfordernissen und -empfehlungen ihrer Energie- und Klimapläne, der Pläne für die Wiederherstellung der Natur und ihren Sozialklimaplänen gerecht werden, dann könnten die entsprechenden Investitionen eine wirkmächtige Unterstützung in einer Übergangszeit sein, in der die Wirtschaft sich verändert und fossile Brennstoffe teurer werden.

**Der Haushaltsentwurf ist nicht in einem politischen Vakuum entstanden, sondern spiegelt die politischen Debatten im Europäischen Parlament und zwischen den Regierungen vieler Mitgliedstaaten wider.** Die Befürworter eines grünen zukunftsorientierten

16 Birdlife, CAN, EEB, T&E, WWF, EU simplification explained – an FAQ, September 2025

MFR müssen eine kluge Strategie entwickeln und sich im Klaren sein, wann sie die Vorteile von Investitionen in Klima, Biodiversität und Clean Tech für die Sicherheit betonen und wann sie standhaft bleiben und die Entscheidungsträger\*innen an die existenziellen Bedrohungen durch ungebremsten Klimawandel und Biodiversitätsverlust erinnern sollten.

## Der Autor

**Till Eichler** ist Wirtschaftswissenschaftler und als Senior Policy Officer für nachhaltige Finanzen bei Transport and Environment (T&E) in Brüssel tätig.

## Impressum

Herausgeberin: Heinrich-Böll-Stiftung e.V.,  
Schumannstraße 8, 10117 Berlin

Fachkontakt: Georg McCutcheon,  
Referat Europäische Union und Nordamerika  
[mccutcheon@boell.de](mailto:mccutcheon@boell.de)

Übersetzung: ERBEN Language Services  
International

Layout: feinkost Design

Erscheinungsort: [www.boell.de](http://www.boell.de)

Erscheinungsdatum: Januar 2026

Titelmotiv: © IMAGO/Countrypixel

Lizenz: Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0)  
<https://creativecommons.org/licenses/by-ncnd/4.0/deed.de>

Die vorliegende Publikation spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Heinrich-Böll-Stiftung wider.

Die Publikationen der Heinrich-Böll-Stiftung dürfen nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Weitere Studien und Schriften zum Downloaden unter: [www.boell.de/publikationen](http://www.boell.de/publikationen)